

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang: 26. Feb. 2018
Bekanntgabe im GGR: 27. Feb. 2018

Anna Spescha
 SP-Gemeinderätin
 Hertistr. 49
 6300 Zug



an Herr Hugo Halter
 Präsident des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug
 Stadtkanzlei im Stadthaus am Kolinplatz
 6300 Zug

Zug, 23. Februar 2018

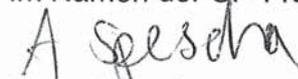
Interpellation zu den Anstellungsbedingungen in Alterszentren der Stadt Zug

In der Langzeitpflege besteht heute schon ein erheblicher Mangel an gut ausgebildetem Pflegepersonal. Deshalb ist es wichtig, dass in allen Institutionen möglichst viel zur Ausbildung von Pflege- und Betreuungspersonal getan wird. In der Stadt Zug gibt es vier Alterszentren (Herti, Neustadt, Frauensteinmatte und Mülimatt), welche mit Leistungsauftrag der Stadt tätig sind.

1. Wie viele Ausbildungsplätze werden in den vier Alterszentren zur Verfügung gestellt? Welche Vorgaben bezüglich Anzahl Ausbildungsplätze sind in den Leistungsverträgen enthalten?
2. Wie sind die Arbeitsbedingungen während und nach der Ausbildung (Pensen, Lohn usw.)?
3. Gibt es eine Verpflichtung, dass Interessierte an der Ausbildung ein Vorpraktikum machen müssen?
4. Wie werden Personen angestellt, welche einen Lehrgang Pflegehelfer/in absolviert haben? Ist es schon vorgekommen, dass diese zuerst nur als Praktikantinnen angestellt werden, bevor sie eine Festanstellung erhalten?
5. Welche Möglichkeit sieht der Stadtrat, das Angebot an Ausbildungsplätzen in den vier Heimen zu erhöhen?
6. Wie beurteilt der Stadtrat insgesamt die Anstellungsbedingungen? Sind diese geeignet, das Personal langfristig im Beruf zu halten?

Ich bitte um eine möglichst schnelle schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Im Namen der SP-Fraktion


 Anna Spescha